

# Hygienekonzept HSC Radolfzell e.V.

Als immunisierte Personen gelten laut §4 der geltenden Fassung Personen, die gegen COVID-19 geimpft oder von COVID-19 genesen sind. Für diese Gruppe von Personen ist die Teilnahme an Angeboten des organisierten Sportbetriebs uneingeschränkt möglich. Bei nicht-immunisierten Personen gilt die Vorlagepflicht eines negativen Testergebnisses zur Teilnahme am Sportbetrieb nur für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen vorgeschrieben. Dies gilt nicht bei der kurzfristigen Ausübung der Sorgspflicht.

## Anreise und Halle

### 1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden, bei Anreise Bus müssen alle Insassen einen Mund-Nase- Schutz getragen werden.
- Schiedsrichtergespanne dürfen gemeinsam anreisen. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Ein Vermischen der Mannschaften sowie der Schiedsrichter beim Zutritt in die Halle sollte vermieden werden.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

### 2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte müssen sich am Eingang registrieren.
- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer) wird empfohlen; zusätzlich Desinfektionstücher möglich

### 3. Betreten der Sporthalle

- Es gilt die 3 G Regel. Zutritt in der Halle nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete Personen!! Mundschutz ist erforderlich.
- Alle Personen die die Halle betreten müssen sich registrieren. Die Registrierung kann über die
- „Hereinspaziert App“ oder dem QR-Code Event-Tracer erfolgen. Wenn das nicht möglich ist muss das Datenerhebungsblatt vor Ort ausgefüllt werden. Die Registrierung ist am Eingang dem HSC vorzuweisen.
- Die Kontaktdaten der Sportlerinnen und Sportler müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen.

- alle Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, müssen keinen Testnachweis vorlegen.
- Schülerinnen und Schüler einer öffentlichen Schule oder einer entsprechenden Schule in freier Trägerschaft müssen ebenfalls keinen Testnachweis vorlegen. Hier reicht die Vorlage eines Schülersausweises oder einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Bereits die Begründung zu § 5 Abs. 2 Nr. 2 Corona VO führt aus, dass, soweit Schülerinnen und Schüler aufgrund der Sommerferien noch keinen entsprechenden Nachweis vorlegen können, der Nachweis auch aufgrund des nachgewiesenen Alters (z.B. durch ein amtliches Dokument oder einen amtlichen Ausweis) oder aufgrund des Erscheinungsbildes als nachgewiesen angesehen werden kann.
- Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen der Sportstätte und die Teilnahme am dort stattfindenden Trainings- und Übungsbetrieb oder Wettkampfbetrieb nur nach Vorlage eines negativen Testnachweises erlaubt. Dies gilt auch für Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

#### 4. Kabinen/ Räume

- Es werden die Kabinen den Mannschaften zugewiesen (Aushang an der Kabine). In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen wird auf ein notwendiges Minimum beschränkt. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten.
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- In der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen wird minimiert. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet.

#### 5 Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten eingehalten werden.

#### 6. Auswechselfeldbereich/ Mannschaftensbänke

- Der Platz für die Mannschaftensbänke wird größtmöglich gewählt. **Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!**
- Die Mannschaftensbänke werden vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeit vom Kampfgericht des Heimvereins gereinigt.
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

#### 7. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) werden vor und nach dem Spiel gereinigt. Die Zeitnehmer

müssen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.

- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

## Zeitlicher Spielablauf

### 1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute).

### 2. Während des Spiels

- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. zu verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

### 3. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit wird geachtet.

### 4. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise erfolgt nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Halle wird durch das Heim Kampfgericht während der Halbzeit und nach dem Spiel gelüftet.

### 5. Lokales Hygienekonzept

- „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Sporthalle und Innenräumen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen.

Laut Coronaverordnung vom August 14.08.2021 gilt es generell bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen den Abstand von 1,5 Meter einzuhalten. Alle Zuschauerinnen und Zuschauer müssen einen negativen Antigen-Schnelltest, einen Impfnachweis oder einen Genesungsausweis vorlegen (3 G Regel).

- Sportlerinnen und Sportler sowie die Beschäftigten wie etwa Hausmeister oder Platzwart und sonstigen Mitwirkenden wie Trainerteam, Physiotherapeuten, Ärzte, Betreuer team oder Schieds- und Wettkampfrichter werden bei der Ermittlung der erlaubten Gesamtzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer nicht mitgezählt.

Es kann jederzeit zu Änderungen kommen, wenn neue Regelungen der Landesregierung erhoben werden!! Dies werden dann bekannt gegeben.

**Sonstiges**

- Auf das Tragen eines Mund- Nasen- Schutzes und der Abstandsregelung wird über die Anlage in regelmäßigen Abständen hingewiesen.
- Im Foyer und beim Kauf von Getränken/ Essen muss Mundschutz getragen werden.
- Im Verkauf müssen hinter dem Spritzschutz Einweghandschuhe getragen werden.

**Corona – Datenerfassung**

Verein	Vorname	Nachname	Telefonnummer oder Mailadresse